



Ja zur Ausbildung. Nein zur Strafabgabe.

Wie wären Sie betroffen?¹

Berechnung unter der Annahme des aktuellen Referentenentwurfs:

Ausbildungsplatzumlage = (Bruttolohnsumme € * Umlagesatz %) - (Pauschale auf Basis der durchschnittlichen tariflichen Ausbildungsvergütung im Land Berlin in € * Anzahl der Azubis)

Strafabgabe bzw. Belastung pro Jahr:

Die prozentuale Höhe des Umlagesatzes der Abgabe (max. 0,5%) bestimmt die für Arbeit zuständige Senatsverwaltung durch Rechtsverordnung. Sie richtet sich nach dem jeweiligen Finanzierungsbedarf der sog. Ausbildungsplatzumlage im Rahmen der Budgetplanung, der ins Verhältnis zur ermittelten Gesamtbruttolohnsumme der vom Ausgleichsfonds erfassten Arbeitgeber gesetzt wird. Die Höhe des Umlagesatzes der Abgabe wird daher u.a. auch von der Pauschale der Rückerstattung abhängen.

Beschäftigtenanzahl	Bruttolohnsumme ²	Angenommener Abgabesatz von 0,5 %	Angenommener Abgabesatz von 0,3 %
3	151.119 €	756 €	453 €
5	251.864 €	1.259 €	756 €
10	503.729 €	2.519 €	1.511 €
50	2.518.643 €	12.593 €	7.556 €
100	5.037.286 €	25.186 €	15.112 €
200	10.074.573 €	50.373 €	30.224 €
500	25.186.431 €	125.932 €	75.559 €
1.000	50.372.863 €	251.864 €	151.119 €
1.500	75.559.294 €	377.796 €	226.678 €
3.000	151.118.588 €	755.593 €	453.356 €
5.000	251.864.313 €	1.259.322 €	755.593 €
10.000	503.728.626 €	2.518.643 €	1.511.186 €

¹ Die Berechnung beruht auf dem derzeit vorliegenden Referentenentwurf des Gesetzes und erfolgt unter Vorbehalt. Änderungen im weiteren Gesetzgebungsverfahren sowie etwaige inhaltliche oder rechnerische Abweichungen sind möglich. <https://www.parlament-berlin.de/ados/19/IIIPlen/vorgang/d19-2552.pdf>

² Mediangehalt in Berlin: 50.373 €, Datenquelle Bundesagentur für Arbeit, abgerufen am 20.07.2025





Rückerstattung pro Jahr:

Die Rückerstattung pro Jahr im Rahmen des Ausbildungskostenausgleichs funktioniert gestaffelt und pauschalisiert nach Ausbildungsjahren:

- 1. Ausbildungsjahr: 100 % der festgelegten Pauschale werden erstattet.
- 2. Ausbildungsjahr: 50 % der Pauschale werden erstattet.
- 3. Ausbildungsjahr: 25 % der Pauschale werden erstattet.

Die Pauschale selbst richtet sich anteilig nach der durchschnittlichen tariflichen Ausbildungsvergütung in Berlin und wird durch Rechtsverordnung der zuständigen Senatsverwaltung festgelegt.

Szenarien bzw. mögliche Pauschalen	1. Ausbildungsjahr (100% der Pauschale)	2. Ausbildungsjahr (50% der Pauschale)	3. Ausbildungsjahr (25% der Pauschale)	4. Ausbildungsjahr * (*noch nicht gesetzlich geregelt, 5. Annahme: 25 % der Pauschale)	Prüfungsbonus bei 3-jähriger Ausbildung (25%, unter der Annahme, dass diese sich auf den im 3. Jahr gewährten Ausbildungskostenausgleichs bezieht)
Durchschnittliche tarifliche Vergütung (Bund, über alle Berufe) ³	12.504 €	13.476 €	14.676 €	15.060 €* 	
Szenario 1: Angenommene Pauschale: 70 % der tariflichen Ausbildungsvergütung	8.753 €	4.717 €	2.568 €	2.636 €* 	642 €
Szenario 2: Angenommene Pauschale: 50 % der tariflichen Ausbildungsvergütung	6.252 €	3.369 €	1.835 €	1.883 €* 	459 €
Szenario 3: Angenommene Pauschale: 20 % der tariflichen Ausbildungsvergütung	2.501 €	1.348 €	734 €	753 €* 	183 €

³ Vgl. BIBB, Tarifliche Ausbildungsvergütungen 2024 in Deutschland insgesamt, Stand 1. Oktober 2024



Erläuterungen zu den Annahmen:

- Die Höhe der Pauschale wird per Rechtsverordnung gem. § 7 Abs. 3 AusbFFG BE festgelegt. Sie soll sich je Ausbildungsverhältnis und Jahr anteilig an der durchschnittlichen tariflichen Ausbildungsvergütung im Land Berlin orientieren.
- Im Gesetzesentwurf werden keine Angaben zum 4. Ausbildungsjahr gemacht. Deshalb ist derzeit unklar, ob dieses Ausbildungsjahr bei der Rückzahlung Berücksichtigung findet.
- Auch beim Prüfungsbonus ist unklar, ob sich die gesetzlich festgelegten 25 % auf den Ausbildungskostenausgleich des letzten Ausbildungsjahres oder auf die Gesamtsumme über die gesamte Ausbildungsdauer bezieht.

Rechenbeispiel zur Rückerstattung bei Szenario 2 im dritten Ausbildungsjahr:

50 Prozent von 14.676 Euro = 7.338 €. Von 7.338 € wird ein Viertel als Ausbildungskostenausgleich zurückgezahlt: 1.834,50 €

Rechenbeispiele zum Ausgleich der Strafabgabe:⁴

Unternehmen mit 5 Beschäftigten zahlt eine Strafabgabe von 1.260 Euro und müsste rechnerisch einen Azubi beschäftigen, um die Strafzahlung auszugleichen.

Unternehmen mit 150 Beschäftigten zahlt eine Strafabgabe von 38.000 Euro und müsste rechnerisch 4 Azubis im 1. Ausbildungsjahr, 3 im 2. Ausbildungsjahr und 2 im 3. Ausbildungsjahr beschäftigen, um die Strafzahlung auszugleichen.

Unternehmen mit 600 Beschäftigten zahlt eine Strafabgabe von 152.000 Euro und müsste rechnerisch 14 Azubis im 1. Ausbildungsjahr, 12 im 2. Ausbildungsjahr und 11 im 3. Ausbildungsjahr (wovon mindestens 9 Azubis die Prüfung erfolgreich abschließt) beschäftigen, um die Strafzahlung auszugleichen.

Unternehmen mit 1.000 Beschäftigten zahlt eine Strafabgabe von 252.000 Euro und müsste rechnerisch 25 Azubis im 1. Ausbildungsjahr, 19 im 2. Ausbildungsjahr und 16 im 3. Ausbildungsjahr (wovon mindestens 14 Azubis die Prüfung erfolgreich abschließt) beschäftigen, um die Strafzahlung auszugleichen.

Unternehmen mit 5.000 Beschäftigten zahlt eine Strafabgabe von 1,26 Millionen Euro und müsste rechnerisch 113 Azubis im 1. Ausbildungsjahr, 100 im 2. Ausbildungsjahr und 96 im 3. Ausbildungsjahr (wovon mindestens 90 Azubis die Prüfung erfolgreich abschließen) beschäftigen, um diese Strafzahlung auszugleichen.

⁴ Annahme: Ein Abgabesatz von 0,5 % sowie eine anteilige Pauschale in Höhe von 50 % der durchschnittlichen tariflichen Ausbildungsvergütung nach BIBB, Tarifliche Ausbildungsvergütungen 2024 in Deutschland insgesamt, Stand 1. Oktober 2024.